

Unterricht zum «Knistern» bringen

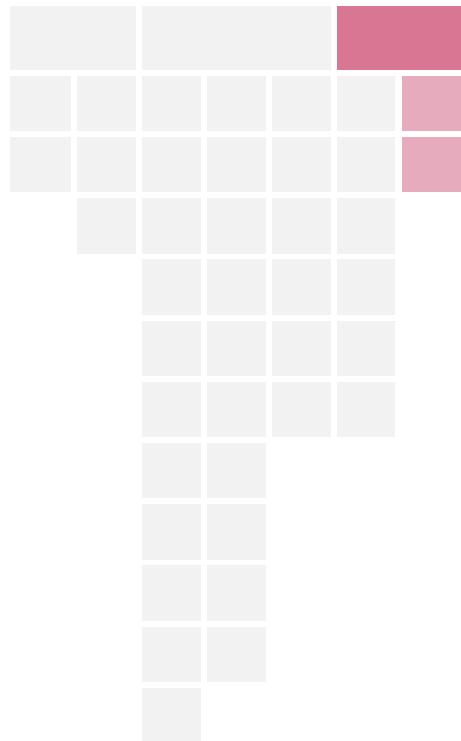
---

## Lokales Qualitätskonzept | Heft 3.2

Outputqualitäten

Wirkungen

Referenz- und Nachschlagewerk





## Inhaltsverzeichnis

3.2.1	Schullaufbahn und Übertritte .....	5
3.2.1.1	Im Konzept integrierte Qualitätsansprüche und Leitfragen .....	5
3.2.1.2	Haltekraft der Regelschule als Qualitätskriterium .....	5
3.2.1.3	Indikatoren zur Beschreibung der Praxisgestaltung .....	7
3.2.1.4	Indikatoren zur Beschreibung institutioneller und kultureller Einbindung .....	8
3.2.1.5	Indikatoren zur Beschreibung gewünschter Wirkung und Wirksamkeit .....	9
3.2.2	Anschlusslösungen .....	10
3.2.2.1	Im Konzept integrierte Qualitätsansprüche und Leitfragen .....	10
3.2.2.2	Ausgewählte Aspekte des Qualitätsbereichs .....	10
3.2.2.3	Qualitätsansprüche und Indikatoren .....	11

## Systematische Einordnung Heft 3.2 | Outputqualitäten | Wirkungen

Ob eine Schule eine gute Schule ist, hängt massgeblich davon ab, wie hoch ihre Haltekraft ist, sprich wie gut es ihr gelingt, Unterstützungsmaßnahmen so lange als möglich im Rahmen des regulären Unterrichts zu bieten. Im vorliegenden Heft 3.2 wird aufgezeigt, wie die diesbezüglich erzielten Wirkungen der Schule aussehen.

1 Inputqualitäten		2 Prozessqualitäten			3 Outputqualitäten	
1.1	1.2	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2
Voraus-setzungen	Rahmen-bedingungen	Unterricht	Schulführung	Schul-gemeinschaft Schulkultur	Ergebnisse	Wirkungen
1.1.1	1.2.1	2.1.1	2.2.1	2.3.1	3.1.1	3.2.1
1.1.2	1.2.2	2.1.2	2.2.2	2.3.2	3.1.2	3.2.2
	1.2.3	2.1.3	2.2.3	2.3.3	3.1.3	
		2.1.4	2.2.4	2.3.4	3.1.4	
		2.1.5	2.2.5	2.3.5	3.1.5	
		2.1.6	2.2.6	2.3.6	3.1.6	
		2.1.7	2.2.7			
		2.1.8	2.2.8			
		2.1.9	2.2.9			
		2.1.10	2.2.10			
		2.1.11				
		2.1.12				

Pro Memoria: Orientierungsrahmen

### 3.2.1 Schullaufbahn und Übertritte

#### 3.2.1.1 Im Konzept integrierte Qualitätsansprüche und Leitfragen

**Qualitätsansprüche** Die Schulleitung stellt unter effizientem und angemessenem Mitteleinsatz eine kontinuierliche Unterstützung während der Schullaufbahn sicher. Sie schafft Grundlagen für die Übertritte zwischen den verschiedenen Abschnitten der Schullaufbahn. Dessen ungeachtet verbleibt die Hauptverantwortung im Hinblick auf die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei der zuständigen Klassenlehrperson. Im Sinne grösstmöglicher Haltekraft der Regelschule erfolgen Unterstützungsmassnahmen so lange als möglich im Rahmen des regulären Unterrichts. Die Schule gestaltet Übertritte aktiv mit und stellt Gefässe für den Austausch der Beteiligten bereit. Im Bedarfsfall initiiert die Schule individuelle Unterstützungsmassnahmen für die Schülerinnen und Schüler.<sup>1</sup>

**Leitfragen** Welche Massnahmen auf Ebene Lehrperson und auf Ebene Schulleitung tragen zu einer bestmöglichen Haltekraft der Regelschule bei? Wie wird gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler ihre angestrebten Ziele in erster Linie im Zuge von Massnahmen des regulären Unterrichts erreichen? Welche flankierenden Unterstützungsmassnahmen werden vorgesehen, wenn im Regelunterricht alle in Frage kommenden Massnahmen ausgeschöpft sind? Wird den Schnittstellen (Zyklen, Stufen, Übertritte an externe Beschulungsorte) die nötige Beachtung geschenkt? Wie sieht die Zusammenarbeit mit den diesbezüglich involvierten Fachleuten respektive Fachstellen aus?

#### 3.2.1.2 Haltekraft der Regelschule als Qualitätskriterium

**Terminologie** Fördernde einschliesslich sonderpädagogische Massnahmen umfassen alles, was Lehrpersonen, weitere Fachpersonen sowie die Schule unternehmen, um Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf gerecht zu werden. Ziel dabei ist, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf so zu fördern, dass sie ihre individuellen Lernpotenziale entdecken und entfalten, sich in die Schul- und Klassengemeinschaft integrieren, sich dort wohl fühlen und wenn immer möglich den Regelklassenunterricht besuchen können.

**Haltekraft in Zahlen** Gemäss „Statistik der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen Kanton St.Gallen und ausserkantonale Sonderschulen, Erhebung des Kantons St.Gallen“ (Stichtag 26. Februar je Jahr) hat sich die Sonderschulquote der Stadt St.Gallen im kantonalen Vergleich in den letzten fünf Jahren um 0.11% reduziert, während die im Kanton verzeichnete durchschnittliche Sonderschulquote im selben Zeitraum um 0.13% angestiegen ist. Dies zeigt somit zwar in die von der Stadt angestrebte Richtung, relativierend dazu ist allerdings anzumerken, dass die städtische Sonderschulquote mit 3.39% im Schuljahr 2017/18 immer noch deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 2.64% liegt.<sup>2</sup> Diese Erkenntnis könnte Schulen ermutigen, im Rahmen des Qualitätszyklus gezielt den Fokus auf den Bereich *Integrative sonderpädagogische Angebote* zu legen und diese Angebote als Evaluationsthema zu wählen.

<sup>1</sup> Anhang B.3 Outputqualitäten/Evaluation (Ergebnisse, Wirkungen)

<sup>2</sup> Sprachheilschüler und -schülerinnen der Stadt St.Gallen, Interpellationsantwort Stadtrat vom 30. Oktober 2018

	2017/18		2016/17		2015/16		2014/15		2013/14	
	Stadt	SG								
Gesamtschülerzahl (Erhebung AVS)	6'726	55'025	6'732	55'017	6'667	54'969	6'636	55'266	6'685	55'610
Geistige Behinderung / Mehr- fachbehinderung	111	715	109	719	109	731	95	721	88	701
Sprach- / Hörbehinderung	32	302	34	305	49	306	56	299	62	283
	0.48 %	0.55 %	0.51 %	0.55 %	0.73 %	0.56 %	0.84 %	0.54 %	0.93 %	0.51 %
Verhaltens- schwierigkeiten	53	326	54	323	53	308	58	316	59	326
	0.79 %	0.59 %	0.80 %	0.59 %	0.79 %	0.56 %	0.87 %	0.57 %	0.88 %	0.59 %
Körperbehinderung	18	60	22	60	21	58	16	55	14	47
	0.27 %	0.11 %	0.33 %	0.11 %	0.31 %	0.11 %	0.24 %	0.10 %	0.21 %	0.08 %
Mehrfach- behinderungen	14	48	11	45	9	40	10	37	11	40
	0.21 %	0.09 %	0.16 %	0.08 %	0.13 %	0.07 %	0.15 %	0.07 %	0.16 %	0.07 %
Total	228	1'451	230	1'425	241	1'443	235	1'428	234	1'397
	3.39 %	2.64 %	3.42 %	2.64 %	3.61 %	2.63 %	3.54 %	2.58 %	3.50 %	2.51 %

Armt für Volksschule, Auswertung Stadt St.Gallen, Stand 18.09.2018

### Förderkonzept

Die Beschreibung der einzelnen Angebote der Schule sowie eine Bezeichnung der Zielgruppen für die einzelnen Angebote liegen bereits im städtischen *Konzept Fördernde Massnahmen* vor.<sup>3</sup> Dieses wurde ins vorliegende lokale Qualitätskonzept integriert (vgl. Heft 1.1). Die Zuweisungsverfahren und Zuständigkeiten richten sich nach dem kantonalen Sonderpädagogikkonzept. Sie sind im Zuständigkeitsreglement der Stadt St.Gallen sowie im ausführenden Funktionendiagramm geregelt.<sup>4</sup>

### Ressourcen- management

Ressourcenmässig soll die bisher anerkannte Grössenordnung unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch Stadtrat und Stadtparlament weiterhin Richtschnur sein, wobei bezüglich Ressourcenmanagement auf die Ausführungen zum Konzept *Stärkung der Integrationskraft der Regelschule durch Ressourcenmanagement* (SIRMa) der Stadt Winterthur zu verweisen ist (Ressourcen, Kapitel 2.2.8).

<sup>3</sup> Konzept Fördernde Massnahmen, vom Stadtrat der Stadt St.Gallen erlassen am 15. September 2009, Seiten 14 - 20

<sup>4</sup> Planungshilfe zur Überarbeitung der lokalen Förderkonzepte, Bildungsdepartement SG, Dezember 2015, Seite 4

### 3.2.1.3 Indikatoren zur Beschreibung der Praxisgestaltung

**Anspruch** Unterstützung und Förderung orientieren sich an den Voraussetzungen (besondere Ressourcen oder Defizite) und Bedürfnissen der Schülerin bzw. des Schülers sowie der Klasse. Die Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf erfolgt möglichst ununterrichtsnah, also möglichst in der Regelklasse bzw. abgestimmt mit dem Regelunterricht. Die Angebote unterstützen die Integration der Schülerinnen und Schüler. Sie fördern die Kinder und Jugendlichen nicht nur in ihrer Sach-, sondern auch in ihrer Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz. Es gibt eine schülergerechte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, weiteren Fachpersonen, Schülerinnen, Schülern und Eltern. Unterstützungsmaßnahmen und Förderziele werden gemeinsam besprochen, schriftlich festgehalten und regelmässig überprüft. An der Schule kommen praktikable und gut verständliche Instrumente zur Diagnostik und individuellen Förderplanung zum Einsatz. Lehrpersonen, Schulleitung und Dienststelle anerkennen die Notwendigkeit der besonderen Förderung und verfügen über das notwendige Wissen und Können für die Umsetzung.<sup>5</sup>

#### Indikatoren Eingesetzte Mittel

Die Lehrpersonen unterrichten bedarfsgerecht differenziert (z.B. individuelle Förderpläne, temporäre Lern- und Leistungsgruppen, Lernprojekte, Übungsprogramme). Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihren besonderen pädagogischen Bedürfnissen wahrgenommen und können dem Unterricht folgen. Schule und Lehrpersonen orientieren sich in ihrem Tun an der Stärkung der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Bedürfnissen. Verfahren und Instrumente dienen der individuellen Förderung sowie der Erfassung und Lösung von sozialen Schwierigkeiten (z.B. Vorurteile, Diskriminierung, Mobbing). Es bestehen klasseninterne und klassenübergreifende Gefässe (z.B. Klassenrat, Lernpartnerschaften, bewusste Gestaltung von Pausen und Pausenaufsicht). Die Lehrpersonen verwenden geeignete Instrumente zur individuellen Erfassung des Lern- und Entwicklungsstands (Diagnostik) und zur Förderplanung: Verfahren und Instrumente zur Erfassung besonderer pädagogischer Bedürfnisse, für die Zuweisung von Förderangeboten, für Förderzielvereinbarungen und Standortbestimmungen wie z.B. schulisches Standortgespräch. Die Lehrpersonen beziehen die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und gegebenenfalls weitere Lehr- und Fachpersonen ein, um schülergerechte Förderziele und -pläne zu besprechen und festzulegen. Die Lehrpersonen arbeiten schulintern zusammen und tauschen entsprechende Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse aus.

#### Reflexionsfähigkeit

Vereinbarte Massnahmen werden schriftlich festgehalten und periodisch überprüft. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und gegebenenfalls weitere Fachpersonen treffen sich zu institutionalisierten Besprechungen (schulisches Standortgespräch). Physische, psychische und soziale Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern werden thematisiert, erfolgversprechende Massnahmen bzw. Spielregeln gemeinsam festgelegt und ausgewertet.

#### Handlungskompetenz

In der Schule sind Wissen und Fähigkeiten vorhanden, Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf gerecht zu werden (geeignete didaktisch-methodische Arrangements) und die Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern zu fördern (geeignete interaktive Arrangements).<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Handbuch Volksschule, Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich, 2011, Seite 122

<sup>6</sup> Handbuch Volksschule, Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich, 2011, Seite 123

### 3.2.1.4 Indikatoren zur Beschreibung institutioneller und kultureller Einbindung

**Anspruch** Die Schule hat eine gemeinsame Ausrichtung in der Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf. Aufgaben, Abklärungs- und Entscheidungsverfahren, Angebote und deren Koordination sind im kantonalen *Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule* verbindlich und in hinreichendem Konkretisierungsgrad festgehalten, sodass nebst den erwähnten städtischen Grundlagen keine Neuauflage des Förderkonzepts nötig ist. Dessen Überführung in die lokale Qualitätsentwicklung ist nach außen kommuniziert. Die Angebote sind nach Vorgaben des Sonderpädagogikkonzepts selbstverständlicher Bestandteil der Schule. Zwischen der Schule, der Schülerin bzw. dem Schüler und den Eltern gibt es eine Zusammenarbeit, die für alle Beteiligten stimmig ist. Für die Umsetzung der besonderen Angebote stehen genügend Ressourcen im bisherigen Rahmen zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der Angebote ist durch die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule sichergestellt. Ein fachlicher Austausch über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ist im Rahmen der lokalen Schulentwicklung institutionalisiert.

#### Indikatoren Institutionelle Regelung und Verbindlichkeit

Die Unterstützung und vorrangig integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ist integraler Bestandteil der Unterrichtsentwicklung. Zuweisungsverfahren, Förderzielvereinbarungen und Standortbestimmungen richten sich nach dem Sonderpädagogikkonzept, dem städtischen Zuständigkeitsreglement sowie dem Funktionendiagramm der Dienststelle Schule und Musik.

#### Transparenz und Legitimierung

Der Zugang und die Ziele der bestehenden Angebote sind den Beteiligten bekannt. Das Kantonale Sonderpädagogikkonzept gibt Auskunft über Beschreibungen der Verfahren für die Einleitung bzw. Zuweisung, die Durchführung und Auswertung der notwendigen Massnahmen. Die Förderziele werden den Beteiligten bekannt gegeben. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt transparent.

#### Institutionelle Unterstützung

Für die besonderen Angebote werden Fachpersonen der Sonderpädagogik eingesetzt, wobei der Wissentransfer an die Regelklassenlehrperson im Vordergrund steht (Kapitel 1.1.1.2; im Konzept integrierte systemkritische Befunde und daraus hergeleitete Qualitätsansprüche der Dienststelle Schule und Musik). Bei Bedarf ist die Bildung besonderer Klassen möglich. Den Lehrpersonen wird ermöglicht, im Teamteaching zu arbeiten. Die Schule ermöglicht bei Bedarf die Nutzung von Therapieangeboten (Audioterapie, Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie). Die Angebote des Schulpsychologischen Dienstes, der Schulsozialarbeit und von Beratungsstellen sind den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie den Lehrpersonen bekannt. Die Ressourcen sind den gesetzten Zielen bzw. den Angeboten angemessen (Pensenzuteilungen, Infrastruktur (u.a. geeignete Räume), Budget für Fördermaterialien, Weiterbildung).

#### Kulturelle Einbindung

Für Lehrpersonen, Schulleitung und Dienststelle hat die Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf hohe Priorität. Die Bedeutung der Schule bei der speziellen Förderung sowie der schulischen Integration der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ist den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Dienststelle bewusst.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Handbuch Volksschule, Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich, 2011, Seite 125

### **3.2.1.5 Indikatoren zur Beschreibung gewünschter Wirkung und Wirksamkeit**

**Anspruch** Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Bildungsbedarf erreichen die gesetzten Ziele, ohne dass Mitschülerinnen und Mitschüler benachteiligt sind. Das Zusammenleben aller Schülerinnen und Schüler ist von wechselseitiger Achtung geprägt und so gestaltet, dass niemand ausgeschlossen ist. Die Förderangebote sowie die eingesetzten Verfahren und Instrumente werden regelmässig überprüft und angepasst.<sup>8</sup>

**Indikatoren** **Ergebniswahrnehmung und Reflexion**

Die Schule überprüft regelmässig, ob die besonderen Förderangebote zielführend sowie die Instrumente und Verfahren zur Diagnostik und der individuellen Förderplanung wirksam sind. Die Schule passt ihre besonderen Förderangebote den aktuellen Bedürfnissen, die Instrumente und Verfahren dem aktuellen Wissensstand an. Mit allen Beteiligten finden regelmässige Standortbestimmungen statt. Es wird regelmässig erfasst und reflektiert, wie gut alle Schülerinnen und Schüler in der Schule integriert sind. Entsprechende Massnahmen zur schulischen Integration sind erfolgreich eingeleitet und in einer kontinuierlich sinkenden Separationsquote sichtbar.

**Zielerreichung/Effizienz**

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die im Lehrplan vorgegebenen Ziele bzw. die gemäss individuellem Förderplan vorgesehenen, individuellen Lernziele. Die Eltern wirken bei der Umsetzung der Förderpläne mit. Der Aufwand für die besondere Unterstützung und Förderung sowie für die Zusammenarbeit wird von den Beteiligten als angemessen erlebt.

**Zufriedenheit der Leistungsempfangenden**

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und deren Eltern äussern sich positiv über die Unterstützung, Förderung und Begleitung durch die Schule.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Handbuch Volksschule, Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich, 2011, Seite 126

<sup>9</sup> Handbuch Volksschule, Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich, 2011, Seite 126

### 3.2.2 Anschlusslösungen

#### 3.2.2.1 Im Konzept integrierte Qualitätsansprüche und Leitfragen

**Qualitätsansprüche** Die Schülerinnen und Schüler verfügen über eine solide Grundlage für den Erfolg in weiterführenden Schulen und in der beruflichen Ausbildung. Mit Blick auf die weitere schulische oder berufliche Laufbahn unterstützen die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler individuell. Die Lehrperson pflegt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Ausbildungsbetrieben, weiterführenden Schulen und Berufsinformationszentren BIZ. Es besteht gesamtstädtisch eine geklärte institutionelle Zusammenarbeit mit den Vertretungen der abnehmenden Stufen (Triebwerk).<sup>10</sup>

**Leitfragen** In welcher Form sind die Kontakte zu Institutionen, Ausbildungsbetrieben und weiterführenden Schulen institutionalisiert? Wie sind die Zuständigkeiten auf den einzelnen Hierarchieebenen zwischen Schulen und Abteilungsleitung geregelt und sind diese Zuständigkeiten den Lehrpersonen hinreichend bekannt?

#### 3.2.2.2 Ausgewählte Aspekte des Qualitätsbereichs

**Verbundaufgabe** Die berufliche Orientierung stellt auf der Oberstufe ein zentrales Thema dar: Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles. Der Unterricht in der *Beruflichen Orientierung* begleitet die Jugendlichen in ihren Schritten Richtung Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II. Er vermittelt die Gleichwertigkeit der beruflichen und rein schulischen Bildung und die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems. Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sollen im Bereich Berufliche Orientierung unterrichtet werden, auch Jugendliche in Schultypen mit erhöhtem Anspruch (Gymnasien). Ziel ist, dass alle Jugendlichen fähig sind, einen bewussten Entscheid für ihre Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II zu fällen. Auf dem Weg zu dieser Weichenstellung sind die Jugendlichen auf Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung ist eine Verbundaufgabe für Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft, wobei der Volksschule eine wichtige, koordinierende Aufgabe zukommt. Die Bildungs- und Berufswahl ist ein komplexer Prozess. Die Wahl der Erstausbildung muss dabei als Teil einer langfristig angelegten Laufbahnplanung gesehen werden, mit dem Bewusstsein, dass Alternativen und Wechsel möglich und wahrscheinlich sind.

#### Individueller Entscheid

Unterricht in Beruflicher Orientierung fördert bei den Jugendlichen die Auseinandersetzung mit sich selbst, der Arbeitswelt, geschlechtsspezifischen, sozialen und kulturellen Normen und Prägungen sowie gesellschaftlichen Diskriminierungen. Der individuelle Entscheid der Jugendlichen findet im Spannungsfeld zwischen dem einzelnen Menschen, seinem sozialen Umfeld und der Gesellschaft statt. Eine gelingende Berufliche Orientierung hilft dem jungen Menschen, eine seinen persönlichen Wünschen und Möglichkeiten bestmöglich entsprechende Bildungs- und Berufswahl zu treffen, die mit den Erwartungen und Bedürfnissen des sozialen Umfeldes und der Gesellschaft korrespondiert.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Anhang B.3 Outputqualitäten/Evaluation (Ergebnisse, Wirkungen)

<sup>11</sup> Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, Berufliche Orientierung, Bedeutung und Zielsetzungen, Seite 3

### 3.2.2.3 Qualitätsansprüche und Indikatoren

<b>Anspruch</b>	Persönlichkeitsprofil beschreiben und nutzen	1	2	3	4
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können Elemente ihres Persönlichkeitsprofils wahrnehmen und beschreiben (Fähigkeiten, Voraussetzungen, Interessen, Einstellungen, Werte).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können das Selbstbild mit dem Fremdbild respektive der Aussensicht vergleichen und festhalten.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können aus ihrem Selbst- und Fremdbild Schlüsse für ihre Bildungs- und Berufswahl ziehen.<sup>12</sup></li> </ul>				
<b>Anspruch</b>	Sich mit Hilfe von Informations- und Beratungsquellen einen Überblick über das schweizerische Bildungssystem verschaffen	1	2	3	4
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können die Grundzüge der schweizerischen Aus- und Weiterbildung sowie seine Durchlässigkeit erklären.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können sich selbstständig Informationen zu ausgewählten Berufen bzw. Ausbildungswegen in verschiedenen Berufsfeldern beschaffen (z.B. im Berufsinformationszentrum (BIZ), im Internet).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können Anforderungen und Tätigkeiten anhand von mindestens zwei ausgewählten Berufs- bzw. Ausbildungswegen aufzeigen und gegenüberstellen.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können in ihre Überlegungen und Abklärungen auch Anforderungen und Tätigkeiten von geschlechtsuntypischen Ausbildungen und Berufen mit einbeziehen.</li> </ul>				
<b>Anspruch</b>	Einen persönlichen Bezug zur Arbeitswelt herstellen und Schlüsse für die eigene Bildungs- und Berufswahl ziehen	1	2	3	4
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können Berufe aus ihrem familiären und weiteren Umfeld in Bezug zu ihrem aktuellen Bildungs- und Berufswunsch setzen.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können eigene biografische Erwartungen ihres Umfeldes zum Beruf reflektieren und geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Stereotypen hinterfragen und dazu eine eigenständige Position vertreten.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können Konsequenzen für die eigene Bildungs- und Berufswahl ziehen.<sup>13</sup></li> </ul>				

<sup>12</sup> Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, Berufliche Orientierung, Bedeutung und Zielsetzungen, Seite 8

<sup>13</sup> Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, Berufliche Orientierung, Bedeutung und Zielsetzungen, Seite 9

<b>Anspruch</b>	Prioritäten setzen, sich entscheiden, zugleich gegenüber Alternativen offen bleiben	1	2	3	4
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Methoden der Entscheidungsfindung an einfachen Alltagssituationen anwenden (z.B. Entscheidungsbaum, Pro/Contra, Gefühl/Vernunft).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können aus dem Vergleich von Persönlichkeitsprofil und Überblick über Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt ihren Standort bestimmen und erste passende Ausbildungsziele festlegen.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können nach vorgegebenen Kriterien mindestens drei mögliche Berufe auswählen, die Auswahl begründen, gewichten und konsequent weiterverfolgen.</li> </ul>				
<b>Anspruch</b>	Mögliche Herausforderungen im Prozess erkennen, Frustrationen benennen, eigene Ressourcen miteinbeziehen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln	1	2	3	4
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können Schwierigkeiten, belastende Gefühle und Gründe für Frustration im Prozess benennen, sich damit auseinandersetzen und sich ihrer Ressourcen bewusst bleiben (Fähigkeiten, Unterstützung im Umfeld).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können mit Erziehungsberechtigten und/oder Fachpersonen Schwierigkeiten im Bildungs- und Berufswahlprozess analysieren (z.B. persönliche Voraussetzungen, Wirtschaftslage, Arbeitsmarkt).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können bei Schwierigkeiten ressourcenorientiert Lösungen entwickeln (z.B. alleine, mit Erziehungsberechtigten und/oder Fachpersonen).<sup>14</sup></li> </ul>				
<b>Anspruch</b>	Ziele setzen, den konkreten Bewerbungsprozess planen und nach Bedarf neue Ziele setzen sowie Alternativen planen	1	2	3	4
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können bei einfachen (Lern-)Vorhaben im Bildungs- und Berufswahlprozess Ziele setzen und Planungsschritte festlegen.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können in ihrem Bildungs- bzw. Berufswahlentscheid den konkreten Bewerbungsprozess planen (z.B. Aufnahmeprüfungen, Tests, Anmeldeverfahren).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können nach Bedarf neue Ziele setzen und Alternativen planen (z.B. Brückenangebote, weitere Anschlusslösungen).<sup>15</sup></li> </ul>				

<sup>14</sup> Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, Berufliche Orientierung, Bedeutung und Zielsetzungen, Seite 10

<sup>15</sup> Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, Berufliche Orientierung, Bedeutung und Zielsetzungen, Seite 11

<b>Anspruch</b>	Die geplanten Schritte im Hinblick auf ihre Ausbildungsziele umsetzen und den Übergang vorbereiten	1	2	3	4
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können selbständige Einblicke in Berufe und Ausbildungen vorbereiten und organisieren respektive sich Unterstützung holen (z.B. Schnupperlehren).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können Ergebnisse aus den praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen der Berufsbildenden reflektieren und Konsequenzen ziehen.</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können den Übergang planen und sich spezifisch auf die neuen Anforderungen der Lehre, der weiterführenden Schule oder der Anschlusslösung vorbereiten respektive weitere Alternativen suchen.<sup>16</sup></li> </ul>				
<b>Anspruch</b>	Den Berufswahlprozess nachvollziehbar dokumentieren und daraus die eigenen Bewerbungsunterlagen zusammenstellen	1	2	3	4
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können ihre spezifischen Ressourcen dokumentieren (Fähigkeiten, Erfahrungen, Aktivitäten in Schule und Freizeit, Sprachkenntnisse).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen und Erfahrungen aus der Praxis sammeln und dokumentieren (Berufsinformationen, Schnupperlehrbeurteilungen).</li> <li>– Die Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe der gesammelten Dokumente (z.B. Portfolio, Berufswahlordner) wichtige Informationen für ihre Bewerbungsunterlagen zusammenstellen.<sup>17</sup></li> </ul>				

<sup>16</sup> Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, Berufliche Orientierung, Bedeutung und Zielsetzungen, Seite 11

<sup>17</sup> Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, Berufliche Orientierung, Bedeutung und Zielsetzungen, Seite 12